Ihr/e Gesprächspartner/in: Guido Bonerath, Aladdin Beiersdorf-El Schallah, sB

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 1, FB 7, IuS, FB 3

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 01.04.2022

erledigt am: 22.03.2022 vB

Anfrage

Datum: 21.03.2022
Drucksachen-Nr.: 22/0157

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	10.11.2022	öffentlich /

Betreff

Islamisches Gräberfeld

Muslime leben in Deutschland und immer mehr sterben auch hier in ihrer Heimat. Dort, wo sie gelebt haben, wo Freunde und Familienangehörige weiterleben, möchten sie - soweit möglich - nach den Riten der islamischen Bestattungskultur ihre letzte Ruhe finden. Auf dem Friedhof Menden (Süd) besteht aktuell das islamische Gräberfeld aus zwei längeren Grabreihen, die durch eine Reihe mit Urnengräbern unterbrochen ist. Die Mehrheit der in Deutschland praktizierten islamischen Strömungen folgt in ihrer Bestattungskultur den Vorgaben, dass die Bestattung auf ewig auf einem Grabfeld und nicht gemeinsam mit Andersgläubigen erfolgen soll.[1] Hierzu ist es ausreichend, wenn das Grabfeld deutlich von den anderen Grabfeldern z.B. durch einen Weg getrennt ist. Als Beispiel kann der Bonner Nordfriedhof herangezogen werden.

Fragestellung:

Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Warum ist das islamische Gräberfeld durch eine Reihe Urnengräber geteilt/begrenzt?
2. Gibt es auf dem für die islamischen Gräber genutzten Feld Probleme mit wasserführenden Schichten?

[1] Vgl. Vladi, in: *Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.*, Muslime in deutscher Erde, 26 f.; Lemmen, in: *Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.*, Muslime in deutscher Erde, 60; Kokkelink, in: *Höpp/Jonker*, In fremder Erde, 66;

Dehn, Ulrich: Islamische Bestattungen. In: *Materialdienst/Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen: Zeitschrift für Religions- und Weltanschauungsfragen* 66,9 (2003), S. 348-349.

Wenn ja: Wie kann dieses Problem beseitig werden?

3. Gibt es Überlegungen, den Vorgaben der islamischen Bestattungsriten bezüglich des Grabfeldes nachzukommen?
   Wenn ja, welche?

4. Besteht die Absicht, das Grabfeld auf dem Friedhof Menden (Süd) oder auf einem anderen Friedhof im Stadtgebiet neu anzusiedeln?
   Wenn ja: Wann und wo?

5. Besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung in der Thematik der islamischen Bestattungskultur durch das kommunale Integrationszentrum unterstützt und beraten werden kann?
   Wenn ja: Wurde die Möglichkeit genutzt?
   Wenn nein: Soll die Möglichkeit zukünftig genutzt werden?

Wir bitten, die Anfrage gem. Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu beantworten.

gez. Guido Bonerath
gez. Dr. Nico Schmied
gez. Wilfried Quadt
gez. Karl-Heinz Baumanns, sB
gez. Aladdin Beiersdorf-El Schallah, sB
gez. Wolfgang Prause
gez. Melanie Hötzel, sB
gez. Sascha Lienesch